

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 18	Panketal, den 30. April 2021	Nummer 05
-------------	------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.03.2021, fortgeführt am 24.03.2021 | 1 |
| 2. | Beschluss des Hauptausschusses vom 18.03.2021 | 4 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung Mandatsverzicht OBR Zepernick | 4 |

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 18. öffentlichen Sitzung am 23.03.2021, fortgeführt am 24.03.2021, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss PV-04-2021-1

Erlass des Verpflegungsbeitrages für das Mittagessen bei Abwesenheit eines Kindes in den kommunalen Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Bei Abwesenheit von Krippen- oder Kindergartenkindern in den kommunalen Kindertagesstätten den Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen für die Monate März bis Juni 2021 zu erstatten.
Bei tageweiser Abwesenheit erfolgt die Erstattung anteilig unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Anwesenheitstage (18 Tage pro Monat).
- Vergleichbare Regelungen bei freien Kita-Trägern mindern nicht den Anspruch auf Zuschüsse und Ausgleichszahlungen aus der Kita-Finanzierungsrichtlinie.

Beschluss PA-20-2021

Corona-Schnelltests in Panketal

Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass mindestens eine öffentliche Teststelle zur Durchführung von Corona-Schnelltests in Panketal geschaffen wird.

Auch die Durchführung von Nachttestungen mittels PCR-Tests in den Corona-Schnellteststellen sind durch den Bürgermeister anzustreben.

Für die Durchführung der Testungen sind externe Dienstleister anzuwerben. Die Gemeinde stellt bei Bedarf Räume, Standflächen oder Material (z.B. Zelte, persönliche Schutzausrüstung) sowie Hilfeleistungen bei der Entsorgung der Testmaterialien kostenfrei zur Verfügung.

Der Bürgermeister wirbt aktiv, auch in der eigenen Verwaltung, um personelle Unterstützung für die Teststelle(n). Sollte nicht ausreichend Personal für den Betrieb der Teststelle(n) gefunden werden, ist der Bürgermeister aufgefordert, beim Landrat um Unterstützung zu bitten. Hierbei weisen wir ausdrücklich auf die Möglichkeit eines Amtshilfeersuchens des Landkreises Barnim an die Bundeswehr hin.

Der Bürgermeister verfolgt das Ziel, ab dem 1. April eine Kapazität von 2.000 Testungen pro Woche durch geeignete Anbieter abzusichern. Der Bürgermeister vollzieht die Nachfrage und Auslastung der Teststelle(n) nach und wirbt um eine weitere Erhöhung der Kapazitäten sobald alle Testtermine der nächsten 5 Tage ausgebucht sind.

Der Bürgermeister wirkt darauf hin, dass für die Terminvergabe und Ergebnismeldung gegenüber dem Getesteten sowie die Testerfassung und die Ausstellung eines Ergebnismittels ein einheitliches System verwendet wird. Sollte dies nicht über den/die Teststellenbetreiber ermöglicht werden können, stellt die Verwaltung entsprechende Tools (z.B. Termintool auf der Webseite der Gemeinde) zur Verfügung.

Der Bürgermeister klärt über die neuen Testmöglichkeiten auf (z.B. PanketalBote, Webseite).

Die Abrechnung der Testungen (Durchführung und Material) ist über die Teststellenbetreiber anzustreben. Für die Testung jedes Bürgers stehen Bundesmittel zur Verfügung. Sollte es zu einer Verzögerung der Abrechnung bei den zuständigen Stellen kommen, gewährt der Bürgermeister dem Teststellenbetreiber eine rückzahlbare Leistung gemäß § 23 LHO.

Mehrfachtestungen innerhalb einer Woche sind in Panketaler Teststellen zu begrüßen. Solange dies nicht durch andere öffentliche Mittel finanziert wird, können die hieraus entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln der Gemeinde bezuschusst werden.

Beschluss PV-74-2019-1

B-Plan 30 P „Ladestraße – Elbestraße“ – städtebauliche Vorzugsvariante

- Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise, Bedenken, Anregungen, die durch die Bürger und Bürgerinnen im Rahmen der Onlinebeteiligung zu den städtebaulichen Varianten der neuen Grundschule Elbestraße geäußert wurden, zur Kenntnis.
- Die Gemeindevertretung beschließt die städtebauliche Variante 2a (Planstand 02/2021) als Prinzipskizzen mit den textlichen Beschreibungen als Vorzugsvariante des räumlichen Gesamtkonzeptes für den Bebauungsplan 30P „Ladestraße-Elbestraße“.
- Erfolgt bis 31.07.2021 seitens des Flächeneigentümers des Flurstückes 334/5 (Land Berlin) keine Zustimmung

- zur Variante 2a, so gilt bzgl. der Erschließungsplanung die Variante 2a-Option als Vorzugsvariante.
4. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der städtebaulichen Variante 2a (Planstand 02/2021) den Entwurf des Bebauungsplanes 30P „Ladestraße – Elbestraße“ auszuarbeiten und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4. Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss PV-14-2021

Geprüfter Gesamtabschluss 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Gesamtabschluss 2019 der Gemeinde Panketal.

Beschluss PV-15-2021

Entlastung Hauptverwaltungsbeamter – Geprüfter Gesamtabschluss 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt, gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf den Bürgermeister im Rahmen des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Beschluss PV-56-2007-11

Straßenplanung im Zusammenhang mit der Berückerneuerung Schönower Straße, zusätzlicher Bau einer Lichtsignalanlage am Knoten Schönower Straße / Straße am Amtshaus / Fontanestraße

Die Gemeindevertretung beschließt, die Errichtung einer Lichtsignalanlage am Knoten Schönower Straße / Straße Am Amtshaus / Fontanestraße im Zusammenhang mit den gemeindlichen Straßenbauarbeiten zu prüfen. Die verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Schulstandorts für die Einmündung der Ladestraße in die Schönower Straße sind dabei zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Planung notwendigen Aufträge als Ergänzung zum bestehenden Planungsauftrag zu vergeben. Auf Basis der Planung wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Verkehrsbehörde des Landkreises zu stellen. Über das Ergebnis ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Beschluss PV-05-2021

Bürgerbudget 2021

Die Gemeindevertretung legt folgende Vorschläge der Bürgerschaft in der nachfolgenden Reihenfolge zur Abstimmung in einem Gesamtbudget von 50.000 € vor:

1. Installation einer Weihnachtsbaumbeleuchtung an der Gesamtschule „Wilhelm- Conrad-Röntgen“ (5.000 €)
2. 1 Sitzbank mit Mülleimer auf dem Spielplatz auf dem Mühlenberg im Schatten (1.000 €)
3. Mülltonnen im Eichenring und Karower Weg (600 €)
4. Wiederherstellung des Bouleplatzes im Goethepark (15.000 €)
5. 1 Sitzbank mit auf Grünfläche am unteren Teil der Schwanebecker Str. (1.000 €)
6. Aufstellen von mehreren Bänken entlang des Radwegs an der L200, Bsp. Nähe Friedrichshof, zwischen Birkholzer Weg und Schierker Str., Nähe schiefe Brücke (3.000 €)
7. Verbesserung des Spielplatzes an der Birkholzer Str./ Hauptstraße durch eine zusätzliche Bank mit Mülleimer (1.000 €)
8. eine 2. Bank mit Mülleimer auf dem Spielplatz Kleist-Ecke Humboldtstr. (1.000 €)
9. 5.000 € für das Projekt „Rehkitzrettung“ der BRH Rettungshundestaffel Barnim e.V. (5.000 €)

10. Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in Schwanebeck L 200 (15.000 €)
11. Gerüststangenanlage für Sport (Calisthenics) z.B. im Goethepark (15.000 €)
12. Anschaffung mehrerer (fünf) öffentlich zugänglicher Defibrillatoren in der Gemeinde (kompatibel mit den Geräten der Rettungsdienste)

Beschluss PV-09-2021

Wahl Schiedsleute der Gemeinde Panketal für die Wahlperiode 2021 bis 2025

Die Gemeindevertretung wählt:

Herrn Norbert Hochsam zur Schiedsperson der Schiedsstelle I.

Herrn Peter Jacobs zur Schiedsperson der Schiedsstelle II.

Herrn Helmut Linke zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstellen I und II.

Sitzungsfortführung am 24.03.2021

Beschluss PV-57-2020-1

Standortbestätigung für die neue Bushaltestelle am Friedhof Schwanebeck in der Zillertaler Straße und Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Die Gemeindevertretung beschließt den Standort der neuen Bushaltestellen „Am Friedhof“ in der Zillertaler Straße für beide Fahrrichtungen gemäß Lageplan.

Der überplanmäßigen Ausgabe beim Produktkonto 541010.785300 in Höhe von rund 25.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt innerhalb des Budgets.

Beschluss PV-103-2020-1

Entscheidung über die finanzielle Unterstützung der Evangelischen Kirchengemeinde Zepernick bei der Bewirtschaftung des kirchlichen Friedhofes

Gegen Vorlage des geprüften jeweiligen Jahresabschlusses und der Einzelnachweise der Personalkosten erhält die Evangelische Kirchengemeinde Zepernick eine Erstattung in Höhe des tatsächlich nachgewiesenen Defizits des kirchlichen Friedhofs bis zu einer Höhe von maximal 25.000 € pro Jahr für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nach jeweiligem separaten Beschluss der Gemeindevertretung. Im Haushaltsjahr 2021 werden die notwendigen Mittel der Deckungsreserve des Kämmers entnommen.

Beschluss PA-20-2019-12

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Sozialausschuss und Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Sozialausschuss

Die Gemeindevertretung beruft die sachkundige Einwohnerin Frau Angelika Radunz aus dem Sozialausschuss ab und beruft Herrn Kay Schröder als sachkundigen Einwohner für den Sozialausschuss.

Beschluss PA-40-2018-2

Rundweg Dorf Schwanebeck

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen neuen Entwurf für einen Rundweg um das Dorf Schwanebeck zu erarbeiten, sich dafür mit den Grundstückseigentümern entlang des geplanten Weges vorabzustimmen und eine Kostenschätzung zur Abstimmung des Entwurfes der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beschluss PA-17-2021**Begrenzung von Wahlwerbung mittels Plakaten**

Die Gemeindevertretung beschließt nach rechtlicher Prüfung nachstehende Regelung für die Sondernutzung öffentlichen Straßenraums in Zusammenhang mit politischen Wahlen, Volksbegehren/-entscheiden sowie Bürgerbegehren/-entscheiden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies entsprechend umzusetzen.

Die Anzahl der Wahlplakate pro Partei oder Wahlvorschlagsträger wird auf 100 Standorte bzw. 100 Doppelplakate begrenzt. Das maximale Format der Wahlplakate darf A1 nicht übersteigen.

Die Plakate können unter Berücksichtigung geltender Vorschriften (z. B. Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung) frei im Gemeindegebiet verteilt werden.

Nach Beantragung der Sondernutzung erhält der/die Beantragende von der Verwaltung einen Aufkleber. Dieser Aufkleber muss sichtbar auf dem Plakat angebracht werden. Nicht mit einem Aufkleber versehene Plakate werden durch das Ordnungsamt entfernt und die Entsorgung wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Bei wiederholtem Verstoß sind weitere Sanktionen zu erlassen.

Darüber hinaus kann jede Partei bzw. jeder Wahlvorschlagsträger auf Antrag maximal zwei großformatige Werbeträger (z. B. Großflächenplakate) im öffentlichen Straßenraum platzieren.

Beschluss PA-12-2021**Verbesserung der Informationslage zur Mülldeponie im OT Schwanebeck**

Die Verwaltung wird beauftragt, im „Panketal Boten“, auf der gemeindeeigenen Homepage und der Facebook-Präsenz, regelmäßig über den Zustand bzw. aktuelle Entwicklungen der Mülldeponie im Ortsteil Schwanebeck (Betreiber: BSR) zu informieren.

Geführte Begehungen des Geländes sind (wie bereits geschehen) nach Möglichkeit ebenfalls weiter anzubieten.

Beschluss PA-13-2021**Flächendeckender Glasfaserausbau in Panketal**

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit einem Telekommunikationsunternehmen einen flächendeckenden Breitbandausbau mittels Glasfasertechnologie in Panketal zu prüfen. Anhand der Prüfung ist aufzuzeigen, inwieweit die Gemeinde Panketal den Glasfaserausbau selbst vor Ort aktiv vorantreiben kann.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Umsetzbarkeit und benötigte Dauer des Ausbaus
- Möglichkeiten zur Einholung von Fördermitteln
- Ermittlung benötigter Eigenmittel durch die Gemeinde

Als übergeordnetes Ziel der Prüfung ist die Erstellung eines Fahrplans zur stufenweisen Erhöhung der Breitbandabdeckung, um eine zukunftssichere Internetversorgung sicherzustellen.

Schnellstmöglich ist durch die Verwaltung anzustreben, dass alle Anschlüsse in Panketal mit mindestens 50 MBit/s versorgt werden.

Ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaser ist bis 2025 anzustreben.

Die Ergebnisse der Prüfung sind bis spätestens September 2021 der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beschluss PA-79-2020-2

Kostenübernahme von Schwimmkursen für Vorschulkinder
Die Gemeinde Panketal unterstützt Eltern von Kindern bis zur 2. Klasse bei der Durchführung eines Schwimm-

kurses zur Erlangung des Seepferdchens mit bis zu 180 €.

Voraussetzung für den Bezug des Zuschusses ist der Empfang von Sozialleistungen, welcher durch die Eltern nachzuweisen ist. Neben den Kursgebühren können auch Fahrtkosten geltend gemacht werden.

Weiterhin ist die Umsetzungsmöglichkeit von P A 79/2020 jährlich durch die Gemeindeverwaltung bei den Schwimmbadbetreibern abzufragen.

Beschluss PA-03-2020-4**Aufnahme in LEADER-Region Barnim**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister die Voraussetzung zu schaffen, dass der Ortsteil Schwanebeck mit in die LEADER-Region des Landkreises Barnim aufgenommen wird.

Beschluss PA-19-2021**Kampagne zur Unterstützung Panketaler Unternehmen, die von den Lock-down-Bestimmungen während der Corona-Pandemie betroffen sind**

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Kampagne zur Unterstützung, der durch die Lockdown-Regelungen bzw. die Pandemiesituation beeinträchtigten Panketaler Unternehmen, zu starten.

Im Rahmen dieser Kampagne soll eine Webseite eingerichtet werden, auf der sich die entsprechenden Panketaler Unternehmen kostenlos vorstellen und ihre eigenen Webseiten, Onlineshops und Aktionen verlinken können.

Ferner soll hier eine Übersicht der örtlichen Unternehmen erstellt werden, die während des Lockdowns ihre Produkte, Dienstleistungen und Speisen weiterhin unter Einhaltung der hygienischen und organisatorischen Maßnahmen anbieten. Die besagte Webseite soll gut sichtbar mit der offiziellen Gemeindehomepage verlinkt oder in sie integriert werden.

Die betroffenen Unternehmen sollen zudem bis Ende des Jahres 2021 die Möglichkeit erhalten, ihre Dienstleistungen, Angebote oder ihre Situation kostenlos im „Panketal Boten“, im Maximalformat A5, vorzustellen.

Für den Fall, dass die Nachfrage der betroffenen Unternehmen nach Veröffentlichungen im „Panketal Boten“ die Kapazität überschreitet, soll das Prinzip der Reihenfolge des Eingangs angewendet werden. Wiederholte Veröffentlichungen sind prinzipiell vorstellbar, bevorzugt werden jedoch dann Unternehmen, die erstmals einen Beitrag einreichen.

Der Bürgermeister wird zusätzlich beauftragt, die Situation der betroffenen Panketaler Unternehmen auf allen geeigneten Kanälen vorzustellen und die Bevölkerung Panketals zur aktiven Unterstützung lokaler Anbieter aufzurufen. Hier sollen alle gemeindeeigenen Schaukästen, öffentlichen Gebäude und Einrichtungen, die lokale Presse, die digitalen Medien der Gemeinde Panketal und der „Panketal Bote“ genutzt werden. Den Unternehmen, die an der Schlendermeile teilgenommen haben, werden die Standgebühren im Nachgang zurückerstattet.

Durch die Lockdown-Regelung bzw. die Pandemiesituation beeinträchtigte Panketaler Unternehmen erhalten außerdem die Möglichkeit, sich ohne Zahlung der Standgebühren an der Panketaler Schlendermeile 2021 zu beteiligen. Die Kampagne soll vorerst bis zum 31.12.2021 laufen.

In nicht öffentlicher Sitzung:**Beschluss PV-23-2021****Kündigungsschutzklage**

Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat in seiner 15. öffentlichen Sitzung am 18.03.2021 im nicht öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss PV-30-2020-1

Mobile Schmutzwasserentsorgung

Bekanntmachung

Der am 26. Mai 2019 gewählte Bewerber **Stefan Stahlbaum** hat am 16. März 2021 schriftlich den Verzicht auf sein Mandat zum 31.03.2021 im Ortsbeirat Zepernick erklärt.

Gemäß § 84 Abs. 1, 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächsten Ersatzperson des Wahlvorschlags GRÜNE/B90 über.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird festgestellt, dass der Sitz auf Herrn Mathias Hasselmann übergeht.

C. Naß
Wahlleiterin